

Bekanntmachung.

Die Redaction wird hierdurch benachrichtigt, daß auf den unter dem 4. v. Mts. angebrachten Antrag des Musikalienverlegers G. Klarland zu Paris die folgenden Werke zum Schutz der den Autoren, ihren gesetzlichen Vertretern und Rechtsnachfolgern zustehenden Rechte in das zu dem Behuf hier geführte Register französischer Bücher und Musikalien eingetragen worden sind:

1. La Locanda Gratis ossia Don Entichio della Castagna. Partition pour piano et chant, par G. Alary.
2. 1. Quatour pour 2 violons, alto et violoncelle, par A. de Castillon.
3. 24 Etudes de concert dans tous les tons majeurs et mineurs pour piano (1 livre), par Kruger.
4. Pièces pour le piano à 4 mains, 1. suite, par J. Massenet.
5. 3 Mélodies avec accomp. de piano. 1. Invocation. 2. La Sirène. 3. Chant du cavalier. Par H. Zenta.

Berlin, den 6. August 1867.

Der Königlich Preussische Minister der geistlichen,
Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung
Lehnert.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. G. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel = Titelausgabe. † = wird nur baar gegeben.)

J. G. Cotta'sche Buchh. in Stuttgart.

6521. **Nibelungenlied**, das. Uebersetzt v. K. Simrod. Mit Holzschn. nach Zeichnng. von J. Schnorr v. Carolsfeld. 1. Bfg. hoch 4. Geh. * 1½ ₰

Expd. der Klavier-Unterrichts-Briefe in Wiesbaden.

6522. † **Hennes, A.**, Klavier-Unterrichts-Briefe. 5. Curs. qu. 8. Geh. 1½ ₰

6523. † — dieselben. 2. Aufl. 2-4. Curs. qu. 8. Geh. à 1½ ₰

Günther in Leipzig.

6524. **Album**. Bibliothek deutscher Orig.-Romane. 22. Jahrg. 1867. 11. u. 12. Bd. 8. Geh. Subscr.-Pr. à * 1½ ₰; Ladenpr. à 2/3 ₰

Inhalt: Realisten u. Idealisten. Sozialer Roman v. J. Charles. 3. u. 4. Bd.

Pardubitz in Leipzig.

6525. **Enthüllungen** üb. den Wunderschrank u. die Sitzungen in der Dunkelheit der berühmten Amerikaner Gebr. Davenport. 8. In Comm. Verflebt * 1/2 ₰

Wuttig in Leipzig.

6526. † **Zeitungs-Katalog**, deutscher, 1867. Systematische Uebersicht der in Deutschland u. den angrenzenden Ländern erschein. Zeitschriften wissenschaftl. Inhalts u. Unterhaltungsblätter etc. Hrsg. v. G. W. Wuttig. gr. 8. Cart. * 1½ ₰

Nichtamtlicher Theil.**Replik.**

Auf die im Börsenblatt vom Montag den 5. August d. J. enthaltene „Entgegnung“ ist nur noch die Bemerkung nothwendig, daß das Entstehen des Brandenburgischen Provinzialvereins und die Statuten desselben im amtlichen Theile des Börsenblattes vom Mittwoch den 19. August 1863 zur allgemeinen Kenntniß gebracht sind.

Vom Vorstande des Brandenburgischen Provinzialvereins.

Die „Listen“ der Verlegervereine.

In Nr. 179 des Börsenblattes befindet sich ein Artikel, welcher unter der Ueberschrift „Die Fehme der Verlegervereine“ einen in der Geschäftswelt einzig dastehenden Uebelstand geißelt. Obgleich dieses Thema schon oft in diesen Blättern verhandelt und über diese ungerechtfertigte Maßregelung längst der Staub gebrochen wurde, wuchert dieselbe doch wie ein giftiger Pilz lustig fort und zehrt am Marke eines großen Theiles der Standesgenossen. Wir müssen dem erwähnten Aussage aus vollster Ueberzeugung beistimmen und sind in der Lage, denselben durch einige Thatsachen zu ergänzen, die das Gebaren dieser heimlichen Gerichte, Verlegervereine genannt, in noch grellerem Lichte erscheinen lassen.

Ein Sortimentler in einer volkreichen mitteldeutschen Stadt, dessen Geschäft in dem kurzen Zeitraume von drei Jahren einen Umsatz von ca. 10,000 Thln. erzielte, zahlte in vergangener Ostermesse ca. 3000 Thlr., wovon an die größeren Verleger Beträge von 100 und mehr Thalern entfielen. Die Ueberträge, wo solche überhaupt notirt waren, standen mit den Zahlungen durchaus im Verhältniß und die ganze Summe derselben wird 400 Thlr. nicht übersteigen. Von den 38 Firmen des Leipziger Verlegervereins wurden 27 größtentheils voll bezahlt, 2 Handlungen hatten noch kein Conto eröffnet und 4 kleine Conti glichen sich durch Remittenden und Disponenden rein aus. Dennoch fehlt diese Firma in der Verlegerliste und die Folgen davon machen sich bereits dadurch bemerkbar, daß sich die Baarpactete in unverhältnißmäßiger Weise mehren.

Ähnlich, wenn auch weniger auffallend, verhält es sich mit dem Berliner Verlegerverein. Von den 52 Handlungen, die demselben

angehören, stehen 37 mit dem Geschäfte in Rechnung, 15 Firmen verweigerten theils bisher Contoeröffnung, theils ist ihr Verlag so unbedeutend, daß sie gar nicht darum angegangen wurden. Von diesen 37 Firmen wurden zur Dermesse 29 ordnungsmäßig, d. h. theilweise mit verhältnißmäßigem Uebertrage saldirt, die übrigen 8 Conti glichen sich durch Remittenden und Disponenden aus, oder es war im vorigen Jahre überhaupt nichts von ihnen bezogen worden. Gleichwohl ist auch hier übersehen worden, die betreffende Firma auf Liste zu setzen, obgleich die Bedingungen, die zu dieser Auszeichnung berechtigten, hier wie dort erfüllt waren.

Wenn eine Anzahl Handlungen, die in Leipzig den 6. Theil der dortigen Firmen beträgt, es sich erlauben darf, über die übrigen Standesgenossen in einer Weise zu Gericht zu sitzen, die an die Zeiten der Inquisition erinnert, so weiß man in der That nicht, soll man die Naivetät der betreffenden Herren oder die Langmuth der Sortimentler mehr bewundern. Was würde der Verlegerverein wohl sagen, wenn die deutschen Sortimentler sich zu dem Zwecke verbinden wollten, sich für den Verlag der Mitglieder des Verlegervereins nicht mehr zu verwenden? Wer hat diese Herren dazu berufen, sich zu Richtern aufzuwerfen und vielleicht mit einem Schlage das mühsam aufgerichtete Gebäude eines blühenden Geschäftes zu gefährden oder wohl gar zu vernichten? Leider gilt die Verlegerliste für auswärtige Handlungen noch immer in vielen Fällen als Barometer für die Solidität eines Geschäftes und darin eben liegt das Gefährliche dieser Einrichtung. Warum überläßt man es nicht den einzelnen Firmen, mit denjenigen Handlungen, die „ordnungsmäßig“ saldirt, in Verbindung zu bleiben, oder nach Befinden mit denselben abzubrecken? Jedenfalls brauchten die deutschen Verleger eine derartige Bevormundung sich nicht aufdringen zu lassen und würden, wie es glücklicherweise auch in vielen Fällen geschieht, besser thun, bei Erörterung der Frage: ob „gut“ oder „faul“, ihr Conto, als die Listen der Leipziger und Berliner Verleger zu fragen.

Miscellen.

Aus Gera, 6. Aug. wird der Deutschen Allgemeinen Zeitung berichtet: „Heute kann ich Ihnen die erfreuliche Mittheilung machen,